



# E-CHECK/DGUV VORSCHRIFT 3

Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln



Assekuranz Niedersachsen, Sachsen-Anhalt Versicherungsmakler Gerhard  
Reiche e.K.  
Hildesheimer Str. 579 30880 Laatzen

Tel.: 05102 / 675157 Fax: 05102 / 675159  
g.reiche@ansa-versicherungsmakler.de <https://ansa-versicherungsmakler.de/>



## DAS SOLLTEN SIE WISSEN



### SO WILL ES DAS GESETZ

Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen oder Monitore – alles, was einen Stecker hat, muss geprüft werden. Die Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln ist in Deutschland gemäß der DGUV Vorschrift 3 (früher: E-Check oder BGV A3-Prüfung) verpflichtend.

Die Vorschrift dient der Sicherheit in Firmen. Defekte an der Elektrik sind eine der häufigsten Brandursachen. Mitarbeiter sollen deshalb ausreichend geschützt werden. Nur eine regelmäßige Überprüfung sorgt für einen Sach-, Personen- und Brandschutz. Außerdem schützt der E-Check Unternehmer vor einer Haftung bei elektrisch bedingten Unfällen und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden.

Wer nicht nach dieser Vorschrift handelt, kann zivil- und strafrechtlich belangt werden, falls Personen durch ungeprüfte Anlagen oder Betriebsmittel verletzt oder gar getötet werden. Daher gilt es, stets einen Nachweis in Form einer Prüfdokumentation vorlegen zu können. Die Dokumentation einer ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung befreit die Unternehmer von der Haftung.

### GESETZLICHE GRUNDLAGE

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie ergänzende landesrechtliche Vorschriften bilden die gesetzliche Grundlage. Demnach zählt auch die DGUV Vorschrift 3 aus einem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk zu den einzuhaltenden Vorschriften.

DGUV Vorschrift 3 besagt, dass für elektrische Anlagen und Betriebsmittel eine Erstprüfung erforderlich ist. Diese sichert die Inbetriebnahme der Anlagen und Betriebsmittel in einem ordnungsgemäßen Zustand. Neben der Erstprüfung erfolgen regelmäßige Kontrollprüfungen, bei denen ein fehlerfreier Zustand der Gerätschaften erneut geprüft wird. In welchen Abständen geprüft werden muss, wird von den Betreibern der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel festgelegt. Diese berücksichtigen die Betriebs- und Einsatzbedingungen und legen anhand einer Gefährdungsbeurteilung das Prüfintervall fest.

### WAS VERSTEHT MAN UNTER ELEKTRISCHEN ANLAGEN UND BETRIEBSMITTELN?

Laut § 2 (1) der DGUV Vorschrift 3 sind „elektrische Betriebsmittel im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift alle Gegenstände, die als Ganzes oder in einzelnen Teilen dem Anwenden elektrischer Energie (z. B. Gegenstände zum Erzeugen, Fortleiten, Verteilen, Speichern, Messen, Umsetzen und Verbrauchen) oder dem Übertragen, Verteilen und Verarbeiten von Informationen (z. B. Gegenstände der Fernmelde- und Informationstechnik) dienen“.

Gewöhnlich wird in folgende Kategorien unterteilt:

1. Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel,
2. Ortsfeste, elektrische Betriebsmittel,
3. Nicht-stationäre elektrische Anlagen,
4. Stationäre elektrische Anlagen.

#### Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Dies sind elektrische Geräte, die leicht an einen anderen Platz gebracht werden können. Im Prinzip sind alle elektrischen Geräte, die einen Stecker haben und nicht fest verbaut sind, ortsveränderliche Betriebsmittel.

Beispiele:

- Bürogeräte: PC, Monitore, Drucker etc.;
- Haushaltsgeräte: Kaffeemaschine, Wasserkocher, Staubsauger;
- Werkzeuge und Maschinen: Bohrmaschine, Stichsäge, Kabeltrommel.



**Ortsfeste elektrische Betriebsmittel**

Ortsfest bedeutet, dass die elektrischen Betriebsmittel meist fest verankert oder sehr massiv sind. Selbst wenn das Gerät eine mobile Anschlussleitung besitzt, aber fest montiert ist, handelt es sich um ein ortsfestes, elektrisches Betriebsmittel.

Beispiele:

- Kühlschrank,
- Klimaanlage.

**Nicht-stationäre elektrische Anlagen**

Hierbei handelt es sich um Anlagen, die nach dem Einsatz wieder abgebaut respektive zerlegt werden. Meist werden sie daraufhin an einem anderen Einsatzort wieder montiert.

Beispiele:

- Anlagen auf Bau- und Montagestellen,
- fliegende Bauten.

**Stationäre elektrische Anlagen**

Diese Anlagen sind fest mit ihrer Umgebung verbunden. Dazu zählt u. a. die ortsfeste elektrische Gebäudeinstallation, welche aus einem Zusammenschluss verschiedener elektrischer Betriebsmittel besteht. Geprüft werden müssen folglich alle Betriebsmittel der Anlage. Zu den Betriebsmitteln gehören Steckdosen, Leuchten, Leitungen, RCD-Schutzschalter und Sicherungskästen.

Beispiele:

- Kompressoranlage,
- CNC-Maschine,
- Photovoltaikanlage.

**FRISTEN**

Für die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gibt es bestimmte Fristen, in denen die Prüfung durchgeführt werden muss. Auch der Prüfer ist strikt festgelegt. Nur fachkundiges Personal darf diese Aufgabe übernehmen. Genaueres entnehmen Sie bitte den unten aufgeführten Tabellen.

**Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel**

| ANLAGE/<br>BETRIEBSMIT-<br>TEL                                                                                                                                | PRÜFFRIST                      | ART DER<br>PRÜFUNG                                                         | PRÜFER                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel                                                                                                              | 4 Jahre                        | Auf ordnungs-<br>gemäßen<br>Zustand                                        | Elektrofach-<br>kraft                                                                                                                        |
| Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel in „Betriebs-<br>stätten,<br>Räumen<br>und Anlagen<br>besonderer<br>Art.“<br>(DIN VDE 0100<br>Gruppe<br>700) | 1 Jahr                         | Auf ordnungs-<br>gemäßen<br>Zustand                                        | Elektrofach-<br>kraft                                                                                                                        |
| Schutzmaß-<br>nahmen mit<br>Fehler-<br>strom-Schutz-<br>einrichtungen<br>in nichtstatio-<br>nären Anlagen                                                     | 1 Monat                        | Auf Wirksam-<br>keit                                                       | Elektrofach-<br>kraft oder<br>elektrotech-<br>nisch<br>unterwiesene<br>Person<br>bei Verwen-<br>dung geeigne-<br>ter Mess- und<br>Prüfgeräte |
| Fehlerstrom-,<br>Differenz-<br>strom- und<br>Fehlertspan-<br>nungsschalter<br><br>- in stationä-<br>ren Anlagen<br>- in nicht<br>stationären<br>Anlagen       | 6 Monate<br><br>arbeitstäglich | Auf einwand-<br>freie Funktion<br>durch Betä-<br>tigung der<br>Prüfeinheit | Benutzer                                                                                                                                     |

Quelle: DGUV V3, Tabelle 1A; Wiederholungsprüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel



## Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

| ANLAGE/BETRIEBSMITTEL                                                                                                                                                                                                                                                                           | PRÜFFRIST                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ART DER PRÜFUNG             | PRÜFER                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt)</li> <li>Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen</li> <li>Anschlussleitungen mit Stecker</li> <li>Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss</li> </ul> | <p>Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate</p> <p>Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote <math>&lt; 2\%</math> erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden</p> <p>Maximalwerte:<br/>Auf <b>Baustellen</b>, in <b>Fertigungsstätten</b> und <b>Werkstätten</b> oder unter ähnlichen Bedingungen 1 Jahr</p> <p>In <b>Büros</b> oder unter ähnlichen Bedingungen 2 Jahre</p> | Auf ordnungsgemäßen Zustand | Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person |

Quelle: DGUV V3, Tabelle 1B; Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

## KÜRZUNGEN IM SCHADENSFALL VERMEIDEN

Alle gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften müssen eingehalten werden. Andernfalls kann es trotz entsprechender Versicherung (z. B. Betriebsgebäudeversicherung) zu einer Leistungskürzung bis hin zu einer Ablehnung kommen. Obliegenheitsverletzungen gilt es daher strikt zu vermeiden. In einzelnen Verträgen sind die Prüfungsintervalle sogar in speziellen Klauseln geregelt. Beherzigen Sie das bitte!

Achten Sie dementsprechend besonders auf Ihre Checks. Wenn Sie alles fristgerecht und ordnungsgemäß durchführen, dann haben Sie im Schadensfall kein Nachsehen.

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle. Bildquellen in Reihenfolge: SeanPrior | ClipDealer | #6234372, Monkey | ClipDealer | #727606, SeanPrior | ClipDealer | # 9589161, maxxystas | ClipDealer | #9442962.